



**Amtsgericht Bielefeld**

**IM NAMEN DES VOLKES**

**Urteil**

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, vertr. d. d. Gf. Steven Raedel u. Doris Schneider, Fettpott 16,  
47533 Kleve,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigter:

Herr Rechtsanwalt Kai Sieghard Wehrheim,  
Wolfenbütteler Str. 9, 38102 Braunschweig,

gegen

Herrn Andreas [REDACTED]

Beklagten,

hat das Amtsgericht Bielefeld  
auf die mündliche Verhandlung vom 16.09.2022  
durch den Richter am Amtsgericht Borchard  
für Recht erkannt:

Das Versäumnisurteil vom 13.05.2022 wird aufgehoben.

Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. 596,19 € nebst Zinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 20.02.2021 zu zahlen.

Der Beklagten wird ferner verurteilen, an die Klägerin 40,00 € nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 09.06.2022 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits tragen die Klägerin zu 1/3 und der Beklagte zu 2/3; mit Ausnahme der Kosten der Säumnis, diese trägt die Klägerin.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Streitwert wird auf 569,19 € festgesetzt.

(ohne Tatbestand gemäß § 313a I ZPO)

